

THÜR. LANDTAG POST
23.11.2020 07:29
2850412020



Stellungnahme des bak Thüringen Änderung des Thüringer Lehrerbildungsgesetzes

Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 7/1633

Anhörungsverfahren gemäß §79 der Geschäftsordnung des Thüringer Landtages

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit erhalten Sie die Stellungnahme des Verbandes der Seminar- und Fachleiter_innen (bak) der Landesgruppe Thüringen.

In diese Stellungnahme des Verbandes ist eine Stellungnahme des bak-Mitgliedes Frau Fuchs in ihrer Verantwortung für das Fach Schulgarten integriert

Bisher werden Studierende für das Lehramt an Grundschulen an der Universität Erfurt in vier Fächern ausgebildet. Die Fächer Deutsch, Mathematik und Heimat-/Sachkunde sowie ein weiteres Fach der Studententafel der Thüringer Grundschule. Grundsätzlich trifft man im Alltag an Thüringer Grundschulen auf Lehrkräfte, die in möglichst vielen Fächern in ihrer Klasse, also nach Klassenleiterprinzip eingesetzt sind. Konkret bedeutet dies, dass die Lehrkräfte in der Regel in ihren Klassen die Fächer Deutsch, Heimat- und Sachkunde sowie Mathematik unterrichten. Einen Einsatz nach Fachlehrerprinzip findet man in der Regel vor allem in den weiteren Fächern wie bspw. Kunst, Werken, Schulgarten, Musik, Sport, Englisch, Ethik oder Religion.

Die Änderung im Thüringer Lehrerbildungsgesetz sieht vor, zukünftige Grundschullehrkräfte nicht mehr in vier Fächern, sondern in Mathematik, Deutsch und einem weiteren Fach auszubilden. Das von der Kultusministerkonferenz als Kernfach dargestellte und im Thüringer Schulgesetz als entscheidend für die Schullaufbahn festgelegte Fach Heimat- und Sachkunde wird dadurch in der Ausbildung der Grundschullehrkräfte in Thüringen mit den weiteren Wahlfächern gleichgestellt. Das Zitat der GDSU zum Sachunterricht in der Grundschule und in der Lehrerbildung aus dem Jahr 2010 unterstreicht noch einmal den Anspruch an dieses Unterrichtsfach „Für den Sachunterricht ist die explizite und systematische Auseinandersetzung mit den Schlüsselfragen gegenwärtiger und zukünftiger Entwicklungen essenziell. Er behandelt exemplarische Inhalte und Methoden der Natur-, Technik- und Human- und Sozialwissenschaften eingeordnet in disziplinübergreifende Sachverhalte, Problemstellungen und Aufgaben und fördert so vernetztes Denken auf der Grundlage fachspezifischen und allgemeinen Wissens sowie kreatives Problemlösen.“
(<http://www.gdsu.de/wb/pages/sachunterricht-in-der-grundschule-und-in-der-lehrerbildung.php>)

In diesem Zusammenhang ist mit gravierenden Folgen zu rechnen. Dies betrifft insbesondere das Fach Schulgarten. Der Unterricht im Fach Schulgarten ist in Thüringen ein Alleinstellungsmerkmal, worauf Frau Fuchs als bak-Mitglied in ihrem Statement noch näher eingehen wird (Anlage 1). Dieses Fach ist sehr wertvoll, weil es den Kindern auf ganz besondere Weise Kenntnisse über die Natur, Wissen über Nachhaltigkeit und Fähigkeiten zur Arbeitsorganisation vermittelt. Können sich Studierende in Thüringen zukünftig nur in drei Fächern ausbilden lassen, stellt sich die Frage, ob dann für alle Fächer der Thüringer Studententafel ausreichend grundständig ausgebildete Lehrkräfte zur Verfügung stehen. Ist dem nicht so, wird zukünftig der fachfremde Einsatz auch in der Grundschule zunehmen.

Die durch die Änderung des Lehrerbildungsgesetzes angestrebten Veränderungen für die Ausbildung der Grundschullehrkräfte in Thüringen führen dazu, dass das bisherige Niveau der Grundschullehrkräfteausbildung gemindert wird. Besonders der Beschluss der KMK zur Erhöhung der Mobilität und der Qualität in der Lehrerausbildung zielen auf eine bundesweite Qualitätssicherung ab, indem nun alle Grundschullehrer in den Fächern Mathematik und Deutsch ausgebildet werden. In Thüringen ist dies seit jeher Realität. Hier wirkt sich der KMK- Beschluss eher so aus, dass er dafür benutzt wird, die Ausbildung in vier Fächern, insbesondere für alle Grundschullehrer im Fach Heimat- und Sachkunde, zurückzufahren. Damit werden in Thüringen Schlussfolgerungen abgeleitet, welche die bisherige Qualität der Grundschullehrerausbildung verschlechtern, da fachfremder Unterricht damit in der Grundschule eher befördert wird oder ein Programm zum Erlangen der Unterrichtserlaubnis aufgelegt werden muss, um diejenigen Lehrkräfte zu qualifizieren, die sich für ein drittes Fach, welche nicht Heimat- und Sachkunde ist, entschieden haben.

Professionalisierung im Lehrberuf ist ein Prozess, der sowohl von individuellen Voraussetzungen einer Lehrperson (im Studium und außeruniversitär erworbene Fähigkeiten und Fertigkeiten, Motivation, persönlichen Bedingungen im unmittelbaren Lebensumfeld) sowie externen Faktoren wie den Bedingungen am Ausbildungsort Schule beeinflusst wird.

Die verantwortliche Arbeit einer Grundschullehrerin oder des Grundschullehrers setzt voraus, dass die Studierenden wissenschaftlich abgesicherte Kenntnisse in der Praxis gezielt und bewusst anwenden und reflektieren. Damit theoretisches Wissen und praktisches Erfahren sich sinnvoll miteinander verbinden, sind intensive Phasen der Reflexion der erlebten Erfahrung notwendig – und das in jedem Fach, in dem die Studierenden universitär ausgebildet wurden. Die Besonderheit des zukünftig als Wahlfach ausgewiesenen Faches Heimat- und Sachkunde besteht darin, dass Heimat- und Sachkundeunterricht ein Grundlegungsfach in der Grundschule ist. Einerseits ist es fächerübergreifend und fächerintegrierend konzipiert, so dass sich zahlreiche Verbindungen und Vernetzungen insbesondere zum Deutschunterricht ergeben. Des Weiteren zeichnet sich das Fach durch eine enorme inhaltliche Breite und Komplexität aus. Der Inhaltskanon dieses Faches umfasst Themen aus dem naturwissenschaftlichen, sozialwissenschaftlichen, historischen, geographischen sowie dem technischen Bereich, deren Erschließung Kindern hilft, menschengerecht und naturverträglich Lebenssituationen zu bewältigen und Lebenswelt mitzugestalten. Es bereitet Schülerinnen und Schüler zugleich auf das Lernen in der weiterführenden Schule vor. Sachunterricht als Wahlfach zu deklarieren, ist damit eine deutliche Schwächung des für die Grundschule, für weiterführende Schulen wie auch für die Lebensbewältigung allgemein.

Bocka, den 20. November 2020

Im Auftrag des Vorstandes der Landesgruppe **bak** Thüringen

Landessprecherin **bak** Thüringen

Anlage 1: Stellungnahme der Fachleiterin Schulgarten (bak-Mitglied)

Gera, 15.11.2020

**Auswirkungen der geplanten Änderung des Thüringer Lehrerbildungsgesetzes
auf das Unterrichtsfach Schulgarten**

Sehr geehrte

in meiner Funktion als Leiterin der Gesamtfachgruppe Schulgarten der Studienseminare Erfurt und Gera sowie dem Seminarschulverbund Leinefelde wende ich mich mit diesem Schreiben persönlich an Sie, um Ihnen mögliche Auswirkungen der geplanten Änderung des Thüringer Lehrerbildungsgesetzes auf das Unterrichtsfach Schulgarten aufzuzeigen.

Thüringen ist in der Bundesrepublik Deutschland noch das **einzig**e Land, in dem das Fach Schulgarten als selbstständiges Unterrichtsfach die Stundentafel in der Grundschule bereichert und in dem Grundschullehrer für den Schulgartenunterricht an der Universität Erfurt ausgebildet werden.

Das ist keine Selbstverständlichkeit.

Im Schuljahr 1990/91 stand in Thüringen, wie in den anderen neuen Bundesländern auch die Streichung des Faches zur Diskussion. Engagierte Kollegen der Universität Erfurt und Fachberater für das Fach Schulgarten setzten sich mit zahlreichen Aktionen für die Erhaltung des Schulgartenunterrichtes ein. Tatkräftig unterstützt wurden sie hierbei von der in Sachen Natur- und Umweltbildung wegweisenden Insel Mainau, denn Gräfin Sonja Bernadotte wandte sich mit

einem offenen Brief an die damalige Kultusministerin und langjährige Ministerpräsidentin Thüringens a. D., Christine Lieberknecht.

Diese fasste daraufhin im Herbst 1990 den nachhaltigen Beschluss, das Fach Schulgarten in der Stundentafel zu belassen. Die Schulgartenlehrer an den Schulen arbeiteten ab dem Schuljahr 1991/92 mit vorläufigen Lehrplanhinweisen für das Fach Schulgarten. Die Ausbildung zukünftiger Schulgartenlehrerinnen und -lehrer an der Universität Erfurt konnte durch die Legitimation des Faches weiterhin gewährleistet werden.

Mit dem Schuljahr 1995/96 trat dann erstmals ein eigenständiger Lehrplan für das Fach Schulgarten in Kraft.

Seither hat sich ein aktives engagiertes Netzwerk von Schulgärtnern entwickelt. In diesem arbeiten Mitglieder der Universität Erfurt, des Thüringer Instituts für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien (ThILLM), Fachberaterinnen und Fachberater, Fachleiter an Studienseminaren sowie Umweltpädagogen außerschulischer Lernorte erfolgreich an der Weiterentwicklung der Schulgartenidee.

In den Jahren 2008- 2010 entwickelte ein fünfköpfiges Team unter der Leitung von Rainer Rupprecht, ThILLM und der wissenschaftlichen Begleitung von Prof. Dr. Steffen Wittkowske (ehemaliger Vorsitzender der Bundesarbeitsgemeinschaft Schulgarten) einen modernen, kompetenzorientierten Fachlehrplan Schulgarten, der Vorbildcharakter trägt, wegweisend für andere Bundesländer und einmalig im europäischen Raum ist.

In diesem Curriculum wird die Bedeutung des Lernortes Schulgarten, der jüngst nicht nur den abgegrenzten Gartenbereich an der Schule sondern den gesamten mit dem Schulbetrieb im Zusammenhang stehenden Außenraum beschreibt, eindrucksvoll dargelegt.

Damit unsere zukünftigen Generationen natürliche Vielfalt erhalten, Artensterben verhindern und für den Schutz unseres Planeten eintreten können, ist es unabdingbar, dass sie ihre Umwelt mit den natürlichen Ressourcen als lebenswichtige Grundlage jeglichen Lebens auf der Erde verstehen und begreifen lernen.

Derzeit gilt die Bildung für eine nachhaltige Entwicklung als zukunftsweisendes Konzept einer Schule und ist ihr modernstes Aufgabenfeld. Überzeugend und wirkungsvoll kann die Schule eine Kontaktaufnahme zur Mitwelt unterstützen, wenn sie selbst ökologisches Lernen zulässt und verantworteten Umgang mit der Natur zu leben bereit ist.

Somit lassen sich Aspekte der BNE im Lernort Schulgarten besonders effektiv umsetzen. Der Schüler erlebt hier in der eigenen praktischen Tätigkeit die Bedeutung planvoller gemeinsamer und gemeinschaftsbezogener Arbeit in, für und mit der Natur.

Darüber hinaus erschließt die pädagogische Arbeit im Schulgarten vielfältige Möglichkeiten:

- die Wiedergewinnung unmittelbarer primärer Erfahrungen,
- das ästhetisch-sinnliche Erleben,
- das Kennenlernen ursprünglicher Arbeitsvorgänge,
- die Entwicklung von Freude und Wertschätzung praktischen Tätigseins,
- die Sensibilisierung für Umweltphänomene und Umweltprobleme,
- das Verstehen von Naturkreisläufen und lebenszusammenhängen,
- das Engagement für den Erhalt von Ökosystemen,
- den Aufbau verbraucherkritischen Verhaltens,
- das Einüben einer gesunden Lebensführung.

Zudem bietet der Lernort Schulgarten ein hervorragendes Übungs- und Betätigungsfeld, um inklusives Lernen optimal zu ermöglichen bzw. umzusetzen.

Somit verweisen Beschlüsse und Resolutionen zahlreicher wissenschaftlicher Gesellschaften und Fachvereinigungen, wie die Deutsche Gartenbaugesellschaft 1822 und die Gesellschaft für Didaktik des Sachunterrichtes oder die Bundesarbeitsgemeinschaft Schulgarten immer wieder auf die besonderen Synergien, die Schulgärten und das Umgehen mit der Natur in einer modernen Pädagogik entfalten können.

Bereits 1992 forderte die Gründungsversammlung der Gesellschaft für Didaktik des Sachunterrichts (GDSU) die Kultusminister und -senatoren auf,

- „sich für den Erhalt von Schulgärten, vor allem in den neuen Bundesländern energisch einzusetzen,
- die personellen, finanziellen, curricularen und organisatorischen Voraussetzungen für den Erhalt der Schulgärten sicherzustellen,
- Bemühungen um die Weiterentwicklung und Verbreitung der in der pädagogischen Schulgartenarbeit gewonnenen Erfahrungen im gesamten Bundesgebiet zu unterstützen,
- Angebote für eine auf die pädagogische Schulgartenarbeit bezogene Lehreraus-, -fort- und -weiterbildung in allen Regionen einzurichten bzw. zu fördern.“ (Baier/Wittkowske 2001, 231)

Alle diese Forderungen konnten wir in unserem Bundesland Thüringen bislang bewahren, schützen und zielstrebig ausbauen.

Dem Thüringer Netzwerk Schulgarten ist es in vorbildlicher Weise gelungen, die Phasen der Lehrerbildung langfristig und engmaschig zu vernetzen.

So entstand in gemeinsamer Arbeit von Universität und Studienseminaren und dem ThILLM ein modernes, ineinandergreifendes und kompetenzorientiertes Ausbildungscurriculum, auf dessen Grundlage ein hohes Niveau in der Ausbildung zukünftiger Schulgartenlehrerinnen und -lehrer sichergestellt wird. Dies wird von den Lehramtsanwärtern in den Reflektionen am Ende ihrer Ausbildungszeit regelmäßig zurückgemeldet.

Die enge Zusammenarbeit der drei Phasen zeigt sich ebenso in der gemeinsamen Organisation und Durchführung von jährlich stattfindenden regionalen/landesweiten Fortbildungstagen bzw. Fachtagungen (jeweils im Wechsel), die eine große Resonanz sowohl bei Studierenden, Lehramtsanwärtern wie auch im Fach unterrichtenden Lehrern an den Thüringer Grundschulen auslösen. Im September 2016 fand die Jahrestagung der Bundesarbeitsgemeinschaft Schulgarten in der Gartenstadt Erfurt statt.

Unserer ehemaligen Ministerpräsidentin Frau Lieberknecht lag die Weiterentwicklung der Schulgartenidee während ihrer Amtszeit stets persönlich am Herzen, was im Grußwort zur Thüringer Fachtagung „Schulgartenunterricht in Theorie und Praxis“, die 2012 an der Universität in Erfurt mit vielen Gästen aus zahlreichen Bundesländern stattfand, eindrucksvoll zum Ausdruck kommt.

Auf diese vorzeigbare enge Zusammenarbeit der drei Phasen von Lehrerbildung und der hieraus entstandenen Ergebnisse hinsichtlich einer gezielten Weiterentwicklung der Unterrichtsarbeit im Schulgarten unter dem besonderen Augenmerk der Didaktik und Methodik des Faches wird von allen Bundesländern sehr hochachtungsvoll und wertschätzend auf Thüringen geblickt.

Dies zeigt sich nicht nur in verschiedenen Fachveröffentlichungen oder Beiträgen im Fernsehen. Im Oktober 2011 wurde ich stellvertretend für die Thüringer Arbeit im Fach Schulgarten auf der Insel Mainau mit dem „Sonja- Bernadotte Preis- Wege zur Naturerziehung“ geehrt. In der Laudatio wurde das Bundesland Thüringen für diese Errungenschaften als Beispiel für gelungene Wege im Bereich der Natur- und Umwelterziehung, aber auch hinsichtlich einer Bildung für nachhaltige Entwicklung **herausragend** gewürdigt.

Auswirkungen der Änderung der Thüringer Verordnung über die Ausbildung und Zweite Staatsprüfung für die Lehrämter (ThürAZStPLVO) vom 3. September 2002 (GVBl. S. 328), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. September 2013 (GVBl. S. 249)

In einem Schreiben vom 15.05.2015 an das TMBJS, die Universität Erfurt, Erziehungswissenschaftliche Fakultät sowie an das Thüringer Institut für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien habe ich meine großen Bedenken bezüglich der weiteren Entwicklung sowie eines langfristigen Fortbestandes des Faches Schulgarten angezeigt. Einige dieser haben sich leider in den letzten Jahren bestätigt.

Der Vorbereitungsdienst im Bundesland Thüringen für das Lehramt an Grundschulen bildet nur noch in drei Fächern aus. Es war somit absehbar, dass sich Studierende bereits an der Universität für solche Fächer entscheiden werden, die ihnen einen großen Handlungsspielraum für ihre spätere berufliche Tätigkeit im gesamten Bundesgebiet eröffnen. Auf Grund der alleinigen Legitimation in nur einem Bundesland war zu erwarten, dass die Fachausbildung Schulgarten an der Universität Erfurt seine eigenständige Berechtigung verliert und in den Heimat- und Sachkundebereich integriert wird.

Die meisten Lehramtsanwärter wählen im Vorbereitungsdienst das Fach HSK für ihre Ausbildung im dritten Fach. Sie treffen diese Entscheidung im Sinne eines späteren mobilen und flexiblen Einsatzes im gesamten Bundesgebiet. Somit findet die Ausbildung im Fach Schulgarten häufig auf freiwilliger Basis im Rahmen der Ausbildung im weiteren Fach statt. Diese Tatsache hat bereits zu einem erheblichen Qualitätsverlust in der Ausbildung der zukünftigen Lehrerinnen und Lehrer für das Fach Schulgarten geführt. Der Umfang der gesamten schulpraktischen Ausbildung in Form von Fachseminaren, Beratungsbesuchen und intensiver fachlicher Begleitung hat sich mit diesem Ausbildungsmodell stark reduziert. Perspektivisch wird es nur wenige bzw. keine ausgebildeten Lehrer mehr für das Unterrichtsfach Schulgarten geben, die den eingangs beschriebenen modernen, kompetenzorientierten Lehrplan, in dem alle Kriterien guten Unterrichtes fest eingebunden sind, fachlich angemessen unterrichten werden können.

Im Interesse unserer Thüringer Grundschüler, der Studierenden und Lehramtsanwärter, die sich für das unverwechselbare Unterrichtsfach Schulgarten begeistern und die Schulgartenidee in die Zukunft tragen werden bitte ich Sie, diese bildungspolitische Entscheidung zu überdenken.

Der Erhalt des Unterrichtsfaches Schulgarten an Thüringer Schulen braucht gut ausgebildete Fachlehrerinnen und -lehrer. Nur so können das erreichte Niveau des Fachunterrichtes und die Legitimation des Faches in der Thüringer Schullandschaft dauerhaft gesichert werden. Als Leiterin der Fachgruppe Schulgarten bitte ich Sie daher um Prüfung der Möglichkeiten zur verbindlichen Festschreibung der Ausbildung im Fach Schulgarten sowohl in der universitären Ausbildung als auch im Vorbereitungsdienst.

Für ein konstruktives Gespräch zu diesem Anliegen stehen Ihnen sowohl die Fachgruppe Schulgarten an den Studienseminaren wie auch die Thüringer Arbeitsgruppe Schulgarten (AST) jederzeit gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen